



Die Debatte um Neue Religiöse Bewegungen in der BRD – kirchliche Deutungsmuster und die Rolle der Religionswissenschaft

Lida Froriep

Einleitung

Die Debatte um Neue Religiöse Bewegungen (NRB) wurde etwa seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts in der Bundesrepublik Deutschland mit einer bemerkenswerten emotionalen Beteiligung geführt und ist in der Öffentlichkeit eher unter dem abwertenden Titel »Sektendebatte« bekannt. Stigmatisierungen, Diffamierungen und Polemik sind wesentliche Mittel in dieser Diskussionskultur; eine objektive Betrachtung von Fakten oder der Bezug auf neutrale Informationen scheinen unerwünscht zu sein.

Wie zu zeigen ist, wird diese Diskussion zwar von unterschiedlichen Interessengruppen, nämlich vor allem den beiden Großkirchen, den Medien sowie dem Staat beherrscht;¹ die Art, wie die Auseinandersetzung geführt wird, setzt aber einen gewissen Grundkonsens voraus, der inhaltlich vornehmlich durch konfessionell geprägte Überzeugungen vorbestimmt ist. Der hitzige Ton, mit dem die Debatte geführt wird, das prinzipielle Misstrauen Neuen Religionen gegenüber sowie die deutliche Ausgrenzung der Religionswissenschaft aus der Debatte, lassen sich oftmals auf christliche Deutungsmuster und Konkurrenzdenken zurückführen.

Informationen über Neue Religiöse Bewegungen stammten über längere Zeit hauptsächlich aus theologischen Schriften; bis heute gelten kirchliche Quellen auch staatlichen Institutionen und der Öffentlichkeit als wichtiger Informationslieferant über Neue Religionen. Woher diese Monopolstellung der Kirche und die unreflektierte Übernahme in einer Gesellschaft, die sich doch eigentlich als säkular versteht, kommen und auf welche Ursachen diese zurückzuführen sind, bedarf einer Erklärung.



Darüber hinaus erscheint die Rolle der Religionswissenschaft in diesem Problemfeld sehr interessant. Schließlich lässt sich dieser Themenbereich als Paradigma für die Marginalisierung der Religionswissenschaft sehen und führt somit zu zentralen Fragen und Problemen, mit denen die Disziplin umgehen muss. Daher werden die Gründe für ihre Nicht-Teilnahme an der öffentlichen Debatte genannt sowie Ansätze zu ihrer Positionierung und ihrem Selbstverständnis in der Diskussion aufgezeigt.

Nach einem einführenden Teil, in dem ein kurzer Überblick über die historischen Fakten gegeben sowie die Problematik der Fachtermini genannt wird, geht es im folgenden um die bewussten und unbewussten Einflussnahmen und Interdependenzen der genannten Interessengruppen und um den Ausschluss der Religionswissenschaft aus dem Diskurs. Abschließend werden die Möglichkeiten und Grenzen der Religionswissenschaft in der Kontroverse um Neue Religiöse Bewegungen näher betrachtet.

Einführende Anmerkungen zur Debatte um NRB

In diesem Abschnitt werden zentrale Punkte des geschichtlichen Ablaufs der Debatte um Neue Religiöse Bewegungen genannt, auf die in der weiteren Argumentation Bezug genommen wird.² Dafür ist m.E. zuvor ein Rekurs auf Fragen und Probleme von Begriffsdefinitionen innerhalb dieses Themenkomplexes erforderlich.

Termini technici

Für Gruppierungen, die im weiteren Verlauf als *Neue Religiöse Bewegungen* oder *Neue Religionen* bezeichnet werden, existieren eine Vielzahl von oft schwammigen Benennungen, die häufig – zumindest im alltäglichen Sprachgebrauch – negativ konnotiert sind. Beispiele hierfür sind Begriffe wie *Sekten*, *Kulte*, *Jugendreligionen* oder *Sondergruppen*, die keine Eigenbezeichnungen der Gemeinschaften sind, sondern Fremdzuschreibungen mit einer christlich-kirchlichen Implikation darstellen.³

Solche apologetisch gebrauchten Begriffe sind wissenschaftlich gar nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar,⁴ was besonders am Terminus »Sekte« deutlich wird:



Der wissenschaftliche Begriff, wie speziell Max Weber ihn formuliert hat,⁵ ist heute nur unter Vorbehalt zu verwenden, da er sich auch im wissenschaftlichen Diskurs nur schwer von der umgangssprachlichen Abwertung trennen lässt.⁶

Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass in den meisten wissenschaftlichen Arbeiten zur entsprechenden Thematik sowie in der Enquete-Kommission, der Frage, von welchen Gruppen man überhaupt rede und unter welcher Benennung sie zu bezeichnen seien, viel Platz eingeräumt wurde und wird.⁷

Da die anspruchsvollere Literatur, auf der diese Arbeit beruht, Begriffe wie *Neue Religiöse Bewegungen* oder *Neue Religionen* benutzt, übernehme ich diese als Arbeitsbegriffe. Da das Wort *neu* historisch gesehen höchst relativ ist, lässt sich allerdings vermuten, dass diese Terminologien in absehbarer Zeit von anderen Bezeichnungen abgelöst werden.⁸

Auch die Frage, was sich hinter dem Begriff *Neue Religionen* verbirgt, ist umstritten.⁹ Da darunter inhaltlich zum Teil völlig unterschiedliche Gruppierungen subsumiert werden, ist nicht ganz klar, wo überhaupt der gemeinsame Nenner liegt. Dazu Zinser:

»Gemeinsam ist ihnen [den NRB, L.F.] eigentlich nur, daß sie alle in gleicher Weise auf dem religiösen Markt als Konkurrenten der tradierten und privilegierten Kirchen und untereinander auftreten.«¹⁰

Genau das ist ein Fokus dieses Aufsatzes: Was Neue Religiöse Bewegungen inhaltlich sind oder nicht sind, spielt hier nicht die entscheidende Rolle.¹¹ Wichtig ist vielmehr, dass damit Gruppierungen gemeint sind, die aus kirchlicher und aus gesellschaftlicher Sicht ab einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich etwa seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts als *fremd* wahrgenommen werden. Es handelt sich also um eine Außenzuschreibung. Das *Fremde* wird dabei in einer ganz bestimmten Weise vordefiniert, was – wie zu zeigen ist – einen grundsätzlichen Faktor in der Debatte um Neue Religiöse Bewegungen darstellt.



Kurzer historischer Überblick über die Kontroverse

Wie glaubwürdige empirische Daten belegen, gibt und gab es *die Sektenbedrohung* nicht.¹² In der Öffentlichkeit, den Medien und in theologischen Kreisen herrschte und herrscht dennoch das Stereotyp vor, dass von Neuen Religiösen Gruppierungen eine Gefahr ausgehe. Deswegen richteten die Kirchen in der BRD ab den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts entsprechende Stellen für sogenannte *Sekten- und Weltanschauungsbeauftragte* ein, die sich mit Fragen rund um Neue Religiöse Bewegungen befassen sollten.¹³ Zum Teil wurden dabei, ohne sich auf Fakten oder Daten zu beziehen, Neue Religionen pauschal zu gefährlichen *Sekten* stilisiert, die besonders junge und schwächere Menschen *in ihre Fänge* zögen und darum von staatlicher Seite kritisch gesehen werden müssten.¹⁴ Die Religionswissenschaft hielt sich zum Großteil aus der Debatte heraus. Die wenigen Stimmen, die zur Versachlichung mahnten, wurden aus dem Diskurs darüber ausgeschlossen. In den 70er Jahren erreichte die Vorstellung der Gefahr durch bestimmte religiöse Gruppen einen ersten Höhepunkt mit den Arbeiten von Friedrich-Wilhelm Haack, der den Begriff der *Jugendreligion* prägen sollte.¹⁵

Im weiteren Verlauf blieb die Debatte nicht nur in den Kirchen, sondern auch in der Öffentlichkeit, in den Medien sowie dem Staat stark konfessionell geprägt und abwertend gegenüber Neuen Religionen. Die Religionswissenschaft, die doch eigentlich der erste Ansprechpartner in diesem Zusammenhang sein sollte, wurde, wenn sie sich an der öffentlichen Stigmatisierung nicht beteiligte, ähnlich den Neuen Religiösen Bewegungen ausgegrenzt und diffamiert.¹⁶

In den 90er Jahren richtete der Deutsche Bundestag die Enquete-Kommission »Sogenannte Sekten und Psychogruppen« ein, die das hauptsächlich durch die Medien geprägte abwertende Bild überprüfen und Fakten über die Neuen Religiösen Gruppen liefern sollte. Dabei war zu dieser Zeit speziell Scientology ein zentrales Thema.¹⁷ Insgesamt sollte – neben einer Bestandsaufnahme dessen, was überhaupt auf dem religiösen Markt angeboten wurde – vor allem geklärt werden, ob und welche Gefahren von jenen Gruppierungen ausgingen und ob von staatlicher Seite Handlungsbedarf bestehe.¹⁸ Neben Mitgliedern des damaligen Bundestages, Sozialwissenschaftlern, Pädagogen, Psychologen, Juristen und



Vertretern der Großkirchen war die Religionswissenschaft mit Hartmut Zinser sowie Hubert Seiwert zumindest durch zwei Fachvertreter in der Kommission vertreten.¹⁹ Auffällig ist jedoch auch hier die starke Präsenz der Kirchen. So stammten etwa ein Drittel der Schriften, aus denen die Kommission ihre Informationen bezog, aus christlich-theologischer Feder und damit von einem Konkurrenten der Neuen Religionen, was einer möglichst objektiven Einschätzung höchst abträglich ist. Zudem drängt sich die Frage auf, wie dies in einem sich als säkular verstehenden Staat überhaupt möglich ist.²⁰

Im Endbericht des Enquete-Kommission wurde festgehalten, dass sich eine potentielle Gefahr Neuer Religiöser Bewegungen für Staat und Gesellschaft nicht nachweisen ließe und derzeit kein konkreter Handlungsbedarf durch den Staat bestehe.²¹ Die Resonanz auf dieses mäßige Urteil im Endbericht blieb in den Medien jedoch sehr gering.²²

Die Art, wie die Debatte über Neue Religionen in der Öffentlichkeit und in diversen populärwissenschaftlichen Werken geführt wurde und wird, zeigt, dass grundsätzlich konfessionell-gebundene Formen und Mechanismen den gesellschaftlichen Dialog bestimmen und eine objektivere Darstellung – wie die Religionswissenschaft sie bieten könnte – nicht gegeben und wohl auch nicht erwünscht ist. Dies wird nächsten Abschnitt näher dargelegt wird.

Teilnahme und Nicht-Teilnahme an der Debatte um NRB

Obwohl die Religionswissenschaft aufgrund ihres Fachwissens geradezu prädestiniert ist, eine möglichst sachliche und neutrale Einschätzung über Religionen abzugeben, spielt sie in der Debatte um Neue Religiöse Bewegungen kaum eine Rolle.²³ Hier zeigt sich also ein weiteres Paradebeispiel für die gern zitierte Marginalisierung der Religionswissenschaft, welche sowohl auf fachinterne als auch auf gesellschaftliche Gründe zurückzuführen ist.

Fachinterne Gründe der Religionswissenschaft

Im Nachhinein mag es auf den ersten Blick schwer zu verstehen sein, dass die deutsche Religionswissenschaft das Gebiet der Neuen Religiösen Bewegungen erst lange nach der Theologie als Betätigungsfeld entdeckt hat. So hatte letztere sich längst als Definitionsmacht etabliert, als die Religionswissenschaft ihre



Perspektive anbot.²⁴ Ein Blick in die Geschichte der Disziplin ist nötig, um dieses Versäumnis besser zu verstehen.

Die klassische Religionswissenschaft beschäftigte sich vor allem mit den traditionellen Religionen zumeist außereuropäischer Gegenden oder lange vergangener Epochen sowie deren religiösen Texten und Quellen.²⁵ Gegenwartsbezogene, empirische Erforschung der europäischen Religionsgeschichte ist ein eher neues Gebiet. Dass trotz des vermehrten Auftretens der Neuen Religionen in den 60er und 70er Jahren diese nicht als Objekte religionswissenschaftlicher Forschung in den Blick genommen wurde, liegt laut Martin Baumann vor allem daran, dass

»die bundesdeutsche Religionssoziologie [...]bis Ende der 70er Jahre hinein inhaltlich fast ausschließlich mit kirchensoziologischen Themen beschäftigt [war]. Als theoretische Leitlinie lag die Säkularisierungsthese zugrunde, die gerade aufgrund der Abnahme kirchlich-institutionell gebundener Religiosität bestätigt schien. Nichtchristliche Religionen und Fragen der Religiosität von Jugendlichen blieben weitgehend unbeachtet.«²⁶

Neben dem Verweis auf die Säkularisierungsthese lässt sich vermuten, dass Formen von Religiosität, die die als typisch geltenden Elemente einer Religion nicht beinhalteten, auch nicht als *echte* Religionen wahrgenommen wurden.²⁷ Ob dieser *blinde Fleck* nur eine Folge der Säkularisierungsthese ist oder ob nicht vielmehr auch in der Religionswissenschaft eine gewisse Voreingenommenheit aufgrund eines christlich geprägten Religionsverständnisses eine Rolle gespielt haben mag, ist m.E. naheliegend.

Gesellschaftliche Gründe und Interdependenzen

Jean-Francois Mayer weist in seinem Aufsatz darauf hin, dass sowohl beim Auftauchen Neuer Religiöser Bewegungen als auch bei deren Erforschung der gesellschaftliche Kontext eine wichtige Rolle spielt:

»[N]ew religions have [...]become an issue of public debate. Since academic research in a hot field cannot remain insulated, our analysis will have to take into account the social context too, and the way it has already affected or may affect scholarly pursuit.«²⁸



Wissenschaftliche Forschung ist letztlich nicht unabhängig von öffentlichen Debatten, da sie von Menschen, also Teilen der Gesellschaft betrieben wird. Daher ist und bleibt die Selbstreflexion im Forschungsprozess eine zentrale Forderung.²⁹

Dass im Falle der Bundesrepublik die Religionswissenschaft in der Debatte um Neue Religionen nicht einmal gehört wird, hat laut Martin Baumann folgende Gründe: Zum Einen läge es an ihrer prinzipiellen gesellschaftlichen Unbekanntheit und der Tatsache, dass sie nach wie vor in der Öffentlichkeit mit der Theologie verwechselt werde. Vor allem aber sei sie bewusst von der Debatte ausgeschlossen worden, um die theologische Definitionshoheit in diesem Bereich zu gewährleisten. Zur Objektivität mahnende Stimmen seien überhört und sowohl Religionswissenschaftler/-innen persönlich als auch deren Arbeiten angegriffen worden.³⁰

Wieso religiöse Interessengemeinschaften solchen gesellschaftlichen Einfluss in einem Staat, der sich eigentlich als säkular versteht, haben konnten und können und wie die Emotionalität, mit der diese Debatte geführt wird, zu erklären ist, wird im Folgenden näher beleuchtet.

Kirchliche Macht- und Konkurrenzstellung

Wie bereits erwähnt, konnte in der Bundesrepublik die Theologie das Deutungsmonopol über den gesellschaftlichen Status von NRB erfolgreich für sich beanspruchen. Laut Martin Baumann sei die Hauptursache hierfür, dass bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts die religiöse Landschaft der BRD vor allem von den beiden Großkirchen geprägt gewesen sei und dementsprechend *Religion* stark von dieser Seite vordefiniert gewesen sei. Das Verständnis *echter* Religion oder Religiosität unterläge auch im gesellschaftlichen Rahmen theologischen Vorentscheidungen – mit den entsprechenden Folgen für Neue Religiöse Bewegungen.³¹

An religionswissenschaftlicher Literatur über neue Gruppierungen mangelte es, da diese das Themengebiet noch nicht entdeckt hatte. Daher waren es hauptsächlich die Werke von Theologen, die der Öffentlichkeit – zwangsläufig entsprechend vorgefärbte – Informationen bis hin zu Abwertung oder Diffamierung über Neue



Religionen zukommen ließen.³² Infolgedessen konnte eine christliche Position die öffentliche Debatte so beeinflussen, dass sowohl die Medien als auch staatliche Einrichtungen theologische Deutungsmuster unreflektiert übernommen und fortgeführt haben.

Um die starke Emotionalität, die bei der Befassung mit Neuen Religiösen Bewegungen oftmals auftritt, zu verstehen, ist es nötig, sich die zugrunde liegende Konkurrenzsituation von Sinn- und Heilsangeboten, die zwischen den Großkirchen und den Neuen Religionen herrscht, zu vergegenwärtigen. Ein Blick in die jüngere Geschichte ist aufschlussreich.

Gleich der Religionswissenschaft blieb auch die Theologie von der Säkularisierungsthese nicht unbehelligt. Besonders in der Evangelischen Kirche ging man davon aus, dass die Rolle von Religiosität oder Spiritualität im Leben der Menschen aufgrund der allgemeinen Verweltlichung zwangsläufig immer geringer werden würde. Insofern hat es fast den Anschein, als hätte sich die Kirche mit ihrem allmählichen Verschwinden abgefunden. So spielte auch die Frage, wie man mit der Säkularisierung umgehen sollte, bei verschiedenen namhaften Theologen eine große Rolle.³³

Mit dem Auftauchen und – wenigstens partiellen – Erfolg Neuer Religiöser Bewegungen wurde den Kirchen vor Augen geführt, dass zwar die Suche nach religiösen Sinnangeboten noch immer vorhanden war, die Kirchen dieses Bedürfnis aber offenbar nicht mehr befriedigen konnten, andere Gruppierungen hingegen schon. Die Kirchen fanden sich also relativ unvermittelt in einem Wettbewerb um Mitglieder wieder, mit dem sie umgehen mussten.³⁴

Vor diesem Hintergrund wird die heftige Reaktion von Theologen, die sich in der Stilisierung der unabhängig von empirischen Fakten beschworenen *Sektengefahr*, verständlich. Schließlich geht es in diesem Kontext um *Kundenbindung* und damit um das Existenzinteresse der Kirchen. Die zum Teil heftige Abwertungs- und Diffamierungspolitik gegenüber den Neuen Religiösen Bewegungen durch die »Sekten- und Weltanschauungsbeauftragten« der Kirchen wäre unter diesem Aspekt hauptsächlich als Diffamierung der Mitbewerber einzuordnen. Gerade die angebliche Gefährdung der Jugend bietet auch heute noch einen guten



Aufhänger für die Medien, sich näher mit diesem Thema auseinanderzusetzen – gleiches gilt für die Politik.

Inwieweit einzelne Weltanschauungsbeauftragte der Kirche die geschilderte Vorgehensweise bewusst unter diesen ökonomischen Gesichtspunkten nutzen und genutzt haben, müsste im Einzelfall näher beobachtet werden; dass die Kirche in diesem Themenbereich allerdings ihre Position erfolgreich in der öffentlichen Meinung festigen konnte, wird nun näher gezeigt.

Theologische Deutungsmuster in Medien, Öffentlichkeit und Politik

Der Erfolg kirchlicher Definitionsmacht zeigt sich daran, wie und mit welchem Fokus die Diskussion über Neue Religionen geführt wurde bzw. wird. Die Regeln für diese Debatte sind von kirchlichen Richtlinien umschlossen. Am offensichtlichsten ist das anhand des Wortmaterial zu belegen, wenn von der *Sektenbedrohung*, *Sektengefahr*, *Psychogruppen* und ähnlichen abwertenden Termini die Rede ist.³⁵ Selbst wenn solche Begriffe in Anführungsstriche gesetzt werden oder das Wort *sogenannt* als Epitheton hinzugesetzt wird, bleibt doch grundsätzlich die negative Konnotation erhalten. Dies zeigt sich beispielsweise auch am Arbeitstitel der Enquete-Kommission »*Sogenannte* Sekten und Psychogruppen«.³⁶

Die Nutzung von abwertend konnotierten Begriffen drückt eine prinzipielle christlich-kirchlich geprägte Voreingenommenheit gegenüber Neuen Religiösen Bewegungen aus, selbst wenn dieser Vorgang nicht bewusst geschieht. Medien, Politik und schließlich auch die Öffentlichkeit machen sich mit der unreflektierten Übernahme solcher Begriffe quasi zum Meinungsträger christlicher Weltanschauung, wie in den folgenden Kapiteln aufgezeigt werden soll.

Jedoch bleibt auch die Religionswissenschaft von der kirchlichen Definitionsmacht dieser Debatte nicht vollkommen ausgenommen. Das zeigt sich m.E., wenn z.B. Rainer Flasche schreibt, dass *Sekte* und ähnliche Begriffe nicht nur aufgrund ihres abwertenden Beigeschmacks vermieden werden sollten, sondern auch weil speziell *Sekte* inhaltlich etwas anderes bezeichne und »die Vielfaltigkeit und Verschiedenartigkeit Neuer Religionen«³⁷ als solche damit nicht genügend zum Ausdruck gebracht würden.³⁸ Wie oben erwähnt, handelt es sich



bei dem Begriff *Neue Religiöse Bewegung* in diesem Kontext aber – überspitzt formuliert – primär um die Vermeidung des kirchlich gedachten Sektenbegriffs, der aber inhaltlich genau das gleiche meint. Ein Rekurs auf den wissenschaftlichen Sektenbegriff im Weberschen Sinne oder Bezüge zu Etymologie u.ä. sind demnach an dieser Stelle unsinnig, weil er hier gar nicht gemeint.³⁹

Medien

Im Falle der Medien ist die Übernahme und der Ausbau abwertender Terminologien verständlich, wenn auch moralisch fragwürdig. Die Forderung nach einem höheren Maß an Objektivität gegenüber Neuen Religionen, wie sie von religionswissenschaftlicher Seite gefordert wurde und wird,⁴⁰ erscheint bei weitem nicht so verkaufsträchtig wie *Aussteigerberichte*, Überschriften in Zeitungen und Zeitschriften die mit Wörtern wie *Sektenboom*, *Sektenangst* oder *Psycho-Kulte* Ängste in der Bevölkerung schüren.⁴¹

Staat und öffentliche Meinung

Lassen sich staatliche Institutionen als Träger christlicher Meinungen benutzen, drängt sich schnell die Frage auf, ob dies nicht als verfassungswidrig einzustufen ist. Neben der in Artikel 4 des Grundgesetzes festgelegten Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit, wird in Artikel 140 – auf Basis der Artikel 136-139 sowie 141 der Weimarer Reichsverfassung – die Unabhängigkeit von Kirche und Staat und der rechtsstaatliche Status von Religionsgemeinschaften näher dargelegt: »Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.«⁴² Demnach hätte der Staat also eine neutrale Position zu beziehen. Wenn aber das Verhältnis, die Meinung und die Informationen, die der Staat sich über Neue Religiöse Gruppierungen einholt, in erster Linie kirchlich determiniert bzw. aus theologischer Hand sind und damit von einem Beteiligten der Diskussion stammen, so kann keine – im wissenschaftlichen Sinne – objektive Einschätzung gegeben sein, da stark zu vermuten ist, dass negative Aspekte hierbei grundsätzlich sehr viel mehr in Betracht gezogen werden als positive.⁴³



Die Annahme, dass von theologischer Seite eine neutrale, faire Einschätzung über Neue Religionen geboten werden könnte, wurde und wird von religionswissenschaftlicher Seite vielfach kritisiert. Christoph Bochinger vergleicht dieses Vorgehen recht plastisch mit dem Kauf von Kühlschränken: Dabei erkundige man sich schließlich auch nicht bei einem Verkäufer, ob das Gerät der Konkurrenz gut sei.⁴⁴

Die entscheidenden Fragen, die weder von staatlicher noch von kirchlicher Seite gestellt werden, lauten, warum davon ausgegangen wird, dass auf diese christliche Vorentscheidung grundsätzlich Verlass sein kann. Warum sollen die Kirchen in Fragen von Moral und Wertvorstellung unbesehen als integer gelten, während Neue Religionen von vornherein unter Verdacht stehen? Diese unterschiedliche öffentliche Wahrnehmung zeigt sich dann, wenn beispielsweise Fälle von sexuellem Missbrauch durch kirchliche Amtsträger als Einzelfälle eingestuft werden, gleiches bei Neuen Religiösen Bewegungen vielfach auf die gesamte Gruppierung – oder auch NRB insgesamt – übertragen wird. Unbewusst scheint in der öffentlichen Meinung eine grundsätzliche Verknüpfung zwischen Neuen Religiösen Gruppen und einer potentiellen Gefahr für die Gesellschaft vorzuherrschen.⁴⁵

Ein weiteres Beispiel stellt die Handhabe dar, die *Aussteigerberichte* ehemaliger Mitglieder einer NRB als Informationsquelle über jene Gruppierung heranzuziehen. Dabei wird zum Einen meist zu wenig berücksichtigt, dass auch in ein und der selben Gruppierung die Erfahrungen sehr unterschiedlich sein können.⁴⁶ Zum Anderen würde im Fall der Großkirchen aber kaum jemand auf die Idee kommen, ehemalige Gläubige als Hauptinformationsquelle zu nutzen, sondern würde sehr viel mehr Vertrauen in eine Eigendarstellung der Kirchen legen.⁴⁷

Es zeigt sich also, dass den Kirchen ein gewisser Vertrauensvorschluss entgegengebracht wird, wohingegen Neuen Religionen, die gesellschaftlich als fremd wahrgenommen werden, grundsätzlich mit einem gewissen Maß an Misstrauen begegnet wird. Der Frage, woher diese unterschiedliche Wertung kommt, die in dem Maße vielfach nicht bewusst geschieht, wird im folgenden Abschnitt nachgegangen.



Unausgesprochene Vorwegnahmen innerhalb der Debatte

In einem Interview der Zeitschrift »Spirita« mit Rainer Flasche bezogen auf die Debatte um Neue Religiöse Bewegungen⁴⁸ wird dieser durch die Interviewer gefragt, ob es angemessen sei in der Debatte zwischen »drei interessegeleitete[n] Gruppierungen«⁴⁹ zu unterscheiden, nämlich »1. [den] Journalisten, die ihre Story unter dem Gesichtspunkt der Verkaufsträchtigkeit schreiben, 2. [den] Politiker[n], die hierin ein Mittel zur Profilierung sehen, 3. [den] Sektenbeauftragten, denen es um Arbeitsplatzsicherung oder positiver ausgedrückt Apologetik geht«.⁵⁰

Rainer Flasche beantwortet die Frage zwar nicht direkt, seine weiteren Ausführungen legen allerdings den Schluss nahe, dass er diese Auffassung teilt. Diese Einschätzung ist durchaus plausibel, allerdings sollte m.E. der Blick auch auf die größeren Zusammenhänge gelegt werden; die Grundvoraussetzung und der Ausgangspunkt bzw. die Zielrichtung der Debatte sollten nicht außer acht gelassen werden. Es gilt, die grundlegenden Konditionen, unter denen überhaupt in der Gesellschaft von Religion(en) gesprochen wird, zu bedenken. Das beeinflusst schließlich auch die Debatte um Neue Religionen und deren Deutung. In diesem Kontext können sowohl die Medien als auch die Politik als abhängige Größen von christlich-religiösen Vorstellungen gesehen werden. Die drei Interessengruppen teilen einen gewissen – vorgegebenen – religiösen Grundkonsens, der nicht als vorgefertigte kirchliche Meinung durchschaut wird, sondern als unbewusstes Moment die Debatte konditioniert.

Wenn die Definitionsmacht im Themenbereich um Neue Religiöse Bewegungen grundsätzlich bei der Theologie verortet wird, so ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Debatte darüber nicht frei von christlichen bzw. theologischen Vorentscheidungen geführt wird. Es ist aber nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass die Befassung mit der Thematik ausschließlich auf Karrierebestrebungen der Protagonisten zurückzuführen sind, wie in der oben zitierten Interviewpassage angedeutet. Die Verdrehung von Fakten, Panikmacherei oder die Aufbauschung der angeblichen *Sektenbedrohung* mag sicherlich vielfach zur persönlichen Profilierung genutzt werden. Unterstellt man jedoch den Teilnehmer/-innen der Diskussion die ernsthafte Absicht, im Dienste der Öffentlichkeit oder zum Schutz der Jugend handeln zu wollen, so zeigt sich,



dass jene sich vielfach auf Basis christlicher Vorstellungen bewegen. Diese werden aber nicht unbedingt als christliche, sondern als allgemein gültige Grundwerte verstanden. Christliche Begründungsstrategien erscheinen als gesellschaftlicher Grundkonsens. Die Teilnehmenden lassen sich unbewusst zum ausführenden Organ theologischer Botschaften machen, welche jedoch als öffentliche Meinung präsentiert werden. Daraus folgt, dass die Verquickung von Meinungsbildern von Kirche und einem – eigentlich religiös neutralen – Staat, aus der Innenperspektive der Diskussion nicht durchschaut wird.

Die Aufgabe von Wissenschaft und speziell von Religionswissenschaft ist an dieser Stelle zuerst die Dekonstruktion dieser Zusammenhänge, vor allem der unbewussten. Also ist die ideologiekritische Funktion der Religionswissenschaft, wie Kurt Rudolph sie beschreibt, oder das Verständnis von Russell T. McCutcheon, der der Religionswissenschaft die Funktion der *culture critic* zuspricht, gefragt.⁵¹ Beiden geht es darum, die Zusammenhänge zwischen und gegenseitige Einflussnahmen von *Kirche und Staat* zu enttarnen und zu dekonstruieren.

Die Religionswissenschaft im Diskurs um Neue Religionen

Statt den kritischen Impetus der Religionswissenschaft zu vertiefen, geht es im Folgenden darum, was sie konkret innerhalb und bezüglich der Debatte um Neue Religionen beitragen kann bzw. hätte beitragen können. Zudem wird eine der Grundfragen in der Religionswissenschaft, nämlich welche Grenzen sie einhalten muss, um ihrem Anspruch an sich selbst als einer (kultur-)wissenschaftlichen Disziplin gerecht zu werden, behandelt.

Stärken und Möglichkeiten der Religionswissenschaft

Auf einen detaillierten Exkurs über das Selbstverständnis der Religionswissenschaft soll an dieser Stelle verzichtet werden. Der *methodische Agnostizismus* wie besonders Kurt Rudolph ihn beschreibt,⁵² stellt jedoch m.E. ihren wichtigsten Beitrag dar. Zentrale Anliegen sind also Wertneutralität, die Unabhängigkeit von einem religiösen Bekenntnis sowie die Distanz zum Gegenstand.



Dieses Selbstverständnis zeigt sich unter anderem in dem Ruf nach Versachlichung der Debatte um NRB und dem Bezug auf empirische Fakten.⁵³ Ein Beispiel für deren möglichst neutrale Einschätzung ist Sebastian Murkens Gutachten für die Enquete-Kommission. Unter anderem belegt Murken darin auf Basis empirischer Daten, dass das durch kirchliche Stellen und Medien geprägte, stark pauschalisierende Bild der *gefährlichen Sekten*, die Menschen schon beim ersten Kontakt fast unwiderruflich in ihren Bann zögen und Formen der Gehirnwäsche nutzten, jeglicher Grundlage entbehre. Vielmehr geschehe der Erstkontakt meist über das persönliche Umfeld, also Freunde oder Bekannte.⁵⁴ Auch die Vorstellung, dass insbesondere junge Menschen zu Neuen Religiösen Bewegungen *konvertierten*, lasse sich nicht bestätigen.⁵⁵

Im Gegensatz zu dem, was in manchen theologischen und populärwissenschaftlichen Schriften recht pauschalisierend und polarisierend präsentiert wird,⁵⁶ bemüht sich Sebastian Murken um die differenzierte Darstellung von Fakten. Um ein inhaltliches Urteil geht es nicht. Genau in diesem Anspruch der Neutralität liegt die Aufgabe und Stärke der Religionswissenschaft. Sie hat keinerlei apologetische Interessen und bietet keine religiöse Weltanschauung welcher Richtung auch immer an; damit steht sie nicht in Konkurrenz mit anderen Sinnanbietern, wie es sowohl die Neuen Religiösen Bewegungen als auch die Kirchen tun.

Das habe jedoch, wie Rainer Flasche beschreibt, die Konsequenz gehabt, dass einerseits Neue Religionen die Untersuchung durch Religionswissenschaftler/-innen als Bestätigung oder Bescheinigung ihrer Existenzberechtigung sähen, andererseits von den anderen Interessengruppen erwartet werde, dass die Religionswissenschaft jene Gruppierungen als gefährlich und unsinnig beurteile oder, wenn sie dies nicht tue, selbst zum Angriffsziel werde. Anstatt dass die – natürlich immer nur bedingt – neutrale Position⁵⁷ der Religionswissenschaft außerhalb von den beteiligten Interessenparteien für die Debatte fruchtbar genutzt werde, finde sie sich an dieser Stelle zwischen den verschiedenen Fronten wieder.⁵⁸ Dieser Ansatz führt zu den Grenzen der Religionswissenschaft in diesem Bereich, was jedoch nicht als deren Schwäche mißinterpretiert werden sollte.



Grenzen der Religionswissenschaft

Im Gegensatz zur Religionswissenschaft beziehen theologische Stellen eine klare Position und vertreten ihre Meinungen, wie am Beispiel der »Evangelischen Zentrale für Weltanschauungsfragen« (EZW) deutlich wird, wenn diese es als zentralen Teil ihrer Aufgabe sieht, »zur *christlichen* Orientierung im religiösen und weltanschaulichen Pluralismus bei[zu]tragen«.⁵⁹ In der öffentlichen Meinung scheint diese deutliche Stellungnahme auch mit der Vorstellung von inhaltlicher Kompetenz verbunden zu werden, ohne dass dieses Vorgehen hinterfragt wird. Wie Kurt-Helmuth Eimuth, Beauftragter des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt für Religions- und Weltanschauungsfragen,⁶⁰ es bei der Podiumsdiskussion eines REMID-Symposiums formuliert, werde die Kirche vielfach nach Neuen Religiösen Bewegungen und speziell nach deren Gefahrenpotential gefragt.⁶¹ Diese Fragen nach der Gefährlichkeit sind m.E. bereits innerhalb des konfessionell geführten Deutungsmusters zu verorten, die die Debatte ganz grundsätzlich bestimmen. Zudem sollte nicht vergessen werden, dass die Kirchen die Beantwortung – und die Deutung – dieser Fragen auch durchaus gern übernehmen.

Rainer Flasche wirft Mitarbeitern der EZW oder anderen *Sektenbeauftragten* vor, die Debatte aufrecht zu erhalten, um den Arbeitsplatz oder die Existenz der entsprechenden Stelle zu sichern⁶² – sicherlich nicht ganz zu unrecht. Im Gegenzug könnte man aber auch der Religionswissenschaft – und sicher auch nicht völlig ungerechtfertigt – vorwerfen, dass diese ihre Argumente nur vortrage, um auch einen Teil der Aufmerksamkeit zu erlangen. Auch hier geht es schließlich um Arbeitsplätze.

Die Forderung nach einer größeren Teilhabe der Religionswissenschaft an der Debatte um Neue Religionen wird von verschiedenen Fachvertreter/-innen laut. Sicherlich bedarf sie »in der öffentlichen Wahrnehmung einer stärkeren Profilierung und Darstellung ihrer Besonderheiten«.⁶³

Neben den bereits geschilderten Gründen der gesellschaftlichen Nicht-Wahrnehmung ist das Problem jedoch, dass die Antworten, welche die Religionswissenschaft geben kann, aus gesellschaftlicher Sicht nicht erwünscht sind. Anders als die Theologie gibt sie selten *leichte* Antworten, die eine klare



Handlungsanweisung vorgeben und vertritt dem Ideal nach keinen wertenden Standpunkt, sondern enthält sich eines religiösen Bekenntnisses.⁶⁴ Dadurch scheint das, was sie sagt, weder für die Kirchen und die Medien noch für den Staat oder die Öffentlichkeit informativ und wichtig zu sein. Wie und wie weit kann sich die Religionswissenschaft in die Debatte einbringen und trotzdem dem Postulat der Wertneutralität gerecht werden? Sie steht stets in einem gewissen Spannungsfeld, da schon allein das Thema aufgrund des öffentlichen Interesses ein Politikum ist, das nicht einfach unabhängig vom Kontext gesehen werden kann. So wird zum Beispiel einerseits zurecht beklagt, dass die Religionswissenschaft keine gesellschaftliche Lobby habe. Damit wiederum befände sie sich außerhalb dieser Debatte, was andererseits nach sich zieht, dass sie in pragmatischen Fragen – wie der Verteilung öffentlicher Gelder für Forschungsprojekte oder der Ungewissheit ihrer universitären Zukunft – auf mehr oder weniger verlorenem Posten stünde.⁶⁵

Andererseits bedeutet eine größere Lobby auch stets eine stärkere Verpflichtung gegenüber Interessengemeinschaften,⁶⁶ und was ist dann mit dem wissenschaftlichen Anspruch? So könnte man überlegen, ob die direkte Teilnahme an der Enquete-Kommission, die ja explizit Stellung beziehen soll,⁶⁷ nicht schon bereits zu weit gehe und man sich nicht besser auf Gutachtertätigkeiten hätte beschränken sollen. Auch hierauf gibt es wohl keine *einfache* Antwort; gleichsam ist eine Auseinandersetzung mit solchen Fragen m.E. für die akademische Religionswissenschaft von eminenter Bedeutung.

Zudem müssen Religionswissenschaftler/-innen in diesem Feld stets darauf achten, sich nicht von der Hitzigkeit der Debatte mitreißen oder sich durch die bei Martin Baumann geschilderten Stigmatisierungen und Diffamierungen zu Gegenreaktionen hinreißen zu lassen,⁶⁸ sondern ihren Anspruch an Wissenschaftlichkeit zu bewahren – auch wenn insbesondere bei persönlichen Angriffen leicht ein gewisses Maß an Aggressivität aktiviert werden kann. Insgesamt ist dies also kein *leichtes* Feld für die Religionswissenschaft, sondern stets eine Gratwanderung, die eine besondere Selbstreflexion erforderlich macht.



Fazit

Wie verdeutlicht werden sollte, bedeutet die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Neuen Religionen, hier am Fall BRD, immer auch die Befassung mit gesellschaftlichen und öffentlichen Vorgängen.

Es reicht nicht aus, die beherrschende Stellung der Kirchen in dieser Debatte, die sich auch in den Positionen staatlicher Einrichtungen, den Medien und der Öffentlichkeit widerspiegelt, als konfessionell geprägt zu kritisieren. Stattdessen sollte die Religionswissenschaft sich vielmehr mit den Ursachen und der nachhaltigen Bedeutung dieser Monopolstellung beschäftigen. Der gesellschaftliche Grundkonsens, der kirchlichen Deutungsmustern einen Vertrauensvorsprung gibt, während den als *Sekten* stigmatisierten Neuen Religiösen Bewegungen auf Basis unreflektierter kirchlicher Vorentscheidungen abwertend begegnet wird, muss kritisch in den Blick genommen werden. Die Dekonstruktion der Interdependenzen zwischen *Kirche* und *Staat* ist dabei m.E. eine der wichtigen Aufgaben zeitgemäßer Religionswissenschaft. Daran anschließend sollte ihr Anliegen zudem sein, den mitunter sehr emotionalen Ton, mit dem die Debatte um Neue Religionen geführt wurde und wird, als Ausdruck von Konkurrenzbestrebungen auch insbesondere der Kirchen offenzulegen; es geht hier eben auch um ökonomische Fragen.

Religionswissenschaft steht nicht im luftleeren Raum, sondern findet sich in einem deutlichen Spannungsfeld einer kontroversen Debatte wieder. Davor kann sie sich ebenso wenig verschließen wie vor der Tatsache, Teil der gleichen Öffentlichkeit wie auch die anderen beteiligten Interessengruppen zu sein und mit gewissen Voreingenommenheiten umgehen zu müssen oder auch von diesen Vorwagnahmen beeinflusst zu sein.⁶⁹

Wesentlich ist zudem, welche Position Religionswissenschaftler/-innen in der Kontroverse um Neue Religiöse Bewegungen – exemplarisch für andere gesellschaftlich umstrittene Themen – einnehmen sollten und welche besser nicht. Der Ruf nach dem Durchbrechen der Marginalisierung und einer stärkeren Profilierung der Disziplin, um zu einer relevanten gesellschaftlichen Größe zu werden – so sehr das auch wünschenswert ist – birgt stets die Gefahr, dem Postulat der Wissenschaftlichkeit nicht gerecht zu werden.



Insgesamt stellt die Debatte um Neue Religiöse Bewegungen eine Herausforderung für die Religionswissenschaft dar, zu der diverse Teildisziplinen Wichtiges beitragen können. Des Weiteren kann sie die Religionswissenschaft zu einer genaueren Auseinandersetzung mit sich selbst anregen; aus diesen Gründen erscheint eine detaillierte Beschäftigung m.E. geboten und lohnenswert.

Die Autorin:

Lida Froriep studiert Religionswissenschaft, Sozialpsychologie und Geschichte an der Leibniz Universität Hannover.

Kontakt: lida.froriep@gmx.de



Quellen:

AKTION FÜR GEISTIGE UND PSYCHISCHE FREIHEIT. BUNDESVERBAND SEKTEN UND PSYCHOMARKTBERATUNG, E.V. (AGPF) (2006) URL: <http://www.agpf.de/Beratung.htm>, [20.10.06].

ANTES, Peter (2005): *Fremd und doch vertraut. Eindrücke religiöser Vielfalt in und um Hannover oder: Religiöser Pluralismus in Deutschland*. In: FRANKE, Edith (Hg.), *Fremd und doch vertraut. Eindrücke religiöser Vielfalt in und um Hannover*, S. 183-190. Marburg: diagonal-Verlag.

BAUMANN, Martin (1995): *»Merkwürdige Bundesgenossen« und »naive Sympathisanten«*. *Die Ausgrenzung der Religionswissenschaft aus der bundesdeutschen Kontroverse um neue Religionen*. In: *Zeitschrift für Religionswissenschaft* 3/2, S. 111-136.

BOCHINGER, Christoph (1994): *»New Age« und moderne Religion: Religionswissenschaftliche Analysen*. Gütersloh: Gütersloher Verlags-Haus.

BULTMANN, Rudolf (1985²): *Neues Testament und Mythologie: das Problem der Entmythologisierung der neutestamentlichen Verkündigung*. München: Kaiser.

BUSSE, Sabine-Anastasia (2000): *Was gehen den Staat die Sekten an? Eine kritische Analyse der Arbeit der Enquete-Kommission »Sogenannte Sekten und Psychogruppen«*. Frankfurt a.M.: Lang.

DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg) (1998): *Endbericht der Enquete-Kommission »Sogenannte Sekten und Psychogruppen«*. *Neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit.

DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg) (1998): *»Enquete-Kommission Sogenannte Sekten und Psychogruppen« (Hg.): Neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen. Forschungsprojekte und Gutachten der Enquete Komission »Sogenannte Sekten und Psychogruppen«*. Hamm: Hoheneck.



EVANGELISCHE ZENTRALE FÜR WELTANSCHAUUNGSFRAGEN (EZW) (2006): URL:
<http://www.ekd.de/ezw/wirueberuns.php>, [27.10.06].

FLASCHE, Rainer (1996): *Neue Religionen*. In: ANTES, Peter (Hg.): *Die Religionen der Gegenwart*, S. 280-298. München: Beck.

FLASCHE, Rainer (1993): *Sind neue Religionen Sündenböcke?* Interview mit Prof. Dr. Rainer Flasche. In: SPIRITA 7, S. 41-48.

FRANKE, Edith (2005): *Die Erforschung lokaler Religionen als Aufgabe der Religionswissenschaft*. In: DIES. (Hg.): *Fremd und doch vertraut. Eindrücke religiöser Vielfalt in und um Hannover*, S. 11-22 Marburg: diagonal-Verlag.

HAACK, Friedrich-Wilhelm (1979): *Jugendreligionen: Ursachen, Trends, Reaktionen*. München: Claudius.

HAACK, Friedrich-Wilhelm (unter Mitarbeit von GANDOW, Thomas) (1991): *Jugendreligionen: Vorbeugen-Hilfe-Auswege*. Weinheim/ Basel: Beltz-Quadriga.

HOCK, Klaus (2002): *Einführung in die Religionswissenschaft*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

KEHRER, Günther (Hg.) (1981) *Das Entstehen einer neuen Religion: Das Beispiel der Vereinigungskirche*. München: Kösel.

KEHRER, Günther (2001): *Sekte*, S. 565-9. In: CANKIK, Hubert, GLADIGOW, Burkhard, KOHL, Karl-Heinz (Hg.): *Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe*. Bd. V. Berlin/ Stuttgart/ Köln: Kohlhammer.

LADEMANN-PRIERER, Gabriele (1998): *Warum faszinieren Sekten? Psychologische Aspekte des Religionsmissbrauchs*. München: Claudius

MAYER, Jean-Francois (2004): *New Approaches to the Study of New Religions in North America and Europe*. In: ANTES, Peter, GEERTZ, Armin W., WARNE, Randy (Hg.): *New Approaches to the Study of Religion. Vol. 1: Regional, Critical and Historical Approaches*, S. 407-436. Berlin/ New York: de Gruyter.



- McCUTCHEON, Russell T. (2000): *Critics not Caretakers. The Scholar of Religion as Public Intellectual*. In: JENSEN, Tim, ROTHSTEIN, Mikael (Hg.): *Secular Theories on Religion. Current Perspectives*, S. 167-181. Kopenhagen: Museum Tusulanum Press.
- MURKEN, Sebastian (1998): *Soziale und psychische Auswirkungen der Mitgliedschaft in Neuen Religiösen Bewegungen unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Integration und psychischen Gesundheit*. In: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.): *»Enquete-Kommission Sogenannte Sekten und Psychogruppen« (Hg.): Neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen. Forschungsprojekte und Gutachten der Enquete Kommission »Sogenannte Sekten und Psychogruppen«, S. 297354*. Hamm: Hoheneck.
- MURKEN, Sebastian (2002): *Neue religiöse Bewegungen*. In: ANTES, Peter: *Vielfalt der Religionen*, S. 285313. Hannover: Luth. Verlags-Haus.
- NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM HANNOVER, IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hg.) (1993): *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. Ausgabe Hannover.
- NORDHAUSEN, Frank, BILLERBECK, Liane v. (1997): *Psycho-Sekten: Die Praktiken der Seelenfänger*. Berlin: Links.
- PODIUMSDISKUSSION (1997): *Religionswissenschaft in der Kritik oder Kritik durch Religionswissenschaft?* In: KLINKHAMMER, Gritt Maria, RINK, Steffen, FRICK, Tobias (Hg.): *Kritik an Religionen. Religionswissenschaft und der kritische Umgang mit Religionen*, S. 221-248. Marburg: diagonal-Verlag.
- RELIGIONSWISSENSCHAFTLICHER MEDIEN UND INFORMATIONSDIENST (REMID), E.V: URL: http://www.remid.de/remid_info_zahlen.htm, [2010.06].
- RUDOLPH, Kurt (1978): *Die »ideologiekritische« Funktion der Religionswissenschaft*. In: *Numen*, 25, S. 17 - 39.
- RUDOLPH, Kurt (1981): *Basic Positions of Religionswissenschaft*. In: *Religion*, 11, S. 97-107.



- RUDOLPH, Kurt (1997): *Die Religionswissenschaft zwischen Ideologie- und Religionskritik*. In: KLINKHAMMER, Gritt Maria, RINK, Steffen, FRICK, Tobias (Hg.): *Kritik an Religionen. Religionswissenschaft und der kritische Umgang mit Religionen*, S. 67-76. Marburg: diagonal-Verlag.
- SEIWERT, Hubert (1998): *Einleitung: Das »Sektenproblem«: Öffentliche Meinung, Wissenschaftler und der Staat*. In: DERS. (Hg.): *Introvigine, Massimo: Schluss mit den Sekten!: die Kontroverse über »Sekten« und neue religiöse Bewegungen in Europa*, S. 938. Marburg: diagonal-Verlag.
- SCHULZE-BERNDT, Hermann (1997): *Sekten- kurz und bündig: Namen, Lehren, Hintergründe*. Nettetal: Steyler.
- WEBER, Max (2005 [1922]): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*. Frankfurt a.M.: Zweitausendeins.
- ZINSER, Hartmut (1997): *Der Markt der Religionen*. München: Fink.



Anmerkungen:

- 1 Auch im folgenden werden Begriffe wie *Kirche, Theologie, Medien, Gesellschaft* und *Politik* pauschalisierend verwendet, da eine differenziertere Betrachtung hier den Rahmen sprengen würde. Es geht mir darum, gewisse Tendenzen aufzuzeigen und nicht darum, gegen kirchliche Stellen oder Theologen zu hetzen. Auf eine dezidierte Auseinandersetzung mit Standpunkten von NRB zu der Kontroverse wird ebenfalls verzichtet.
- 2 Es handelt sich nur um einen kurzen Abriss der Geschehnisse, der keinerlei Ansprüche auf Vollständigkeit erhebt und zudem an dieser Stelle nur verkürzt dargestellt werden kann.
- 3 Vgl. z.B. Seiwert 1998, S. 11ff.
- 4 Vgl. Kehrer 2001, S. 56.
- 5 Vgl. Weber 2005, spez. S. 916ff.
- 6 Vgl. Kehrer 2001, S. 56. Zudem ist die Bedeutung des Sektenbegriffs im Alltagsgebrauch eine deutlich andere.
- 7 Vgl. z.B. Flasche 1996, S. 282. Siehe auch Deutscher Bundestag 1998, S. 27ff.
- 8 Mayer 2004, S. 411.
- 9 Ob zum Beispiel damit auch Gemeinschaften aus dem 19. Jahrhundert gemeint sind oder nur solche, die erst nach dem 2. Weltkrieg entstanden sind, ist unklar. Auch in dem Punkt, ob es sich bei *Neuen Religiösen Bewegungen* in diesem oder jenem Zeitraum um Neugründungen handeln müsse, ob diese auch auf älteren Wurzeln basieren könnten oder ob damit ihr erstes Erscheinen in westlichen Gesellschaften gemeint sei oder wie diese dann zu bezeichnen wären, kann es sehr divergierende Ansichten geben. Vgl. hierzu auch Mayer 2004, S. 407ff oder Zinser 1997, S. 132.
- 10 Zinser 1997, S. 132.
- 11 Hier erklärt sich auch, warum NRB in diesem Aufsatz nur am Rande erscheinen; es handelt sich eben gerade nicht um eine religionshistorische Auseinandersetzung mit NRB, sondern um eine religionssystematische Herangehensweise an die Debatte darüber.
- 12 Vgl. REMID (2006)
- 13 Vgl. Baumann 1995, S. 118
- 14 Vgl. ebd., S. 111ff.
- 15 Vgl. Busse 2000, S. 29. Siehe als Beispiel auch Haack 1979.
- 16 Martin Baumann stellt dies in seinem Artikel von 1995 ausführlich dar.
- 17 Vgl. Busse, S. 29.
- 18 Vgl. ebd. S. 45.
- 19 Vgl. Deutscher Bundestag (1998), S. 8f.
- 20 Vgl. Busse 2000, S. 33.
- 21 Vgl. Deutscher Bundestag (1998), S. 294.
- 22 Vgl. ebd. S. 141 und 144f. Spannungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen innerhalb der Kommission, die Komplexität der Thematik, die Definitionsprobleme in diesem Feld und weitere Schwierigkeiten können an dieser Stelle nicht vertieft werden.
- 23 Vgl. z.B. Baumann 1995, S. 115f.
- 24 Es gab jedoch Ausnahmen. Vgl. z.B. Kehrer 1981.
- 25 Vgl. z.B. Franke 2005, S. 11f. oder Baumann 1995, S. 113f.
- 26 Baumann 1995, S. 113.



Anmerkungen:

- 27 Vgl. Mayer 2004, S. 420. Diese als typisch zu betrachtenden Elemente benennt Mayer leider nicht genauer. Gemeint sind wohl spezielle Attribute von Buchreligionen wie Schriftkanon, gewachsene Traditionen und *religiöses Spezialistentum*. Es handelt sich also um eine christozentrische Sichtweise auf Religion(en).
- 28 Mayer 2004, S. 408. In diesem Sinne wäre auch ein genauerer Blick auf die gesellschaftlichen Umstände der Entstehung NRB interessant und nicht nur auf die Reaktion auf ihr Auftauchen.
- 29 Vgl. Mayer 2004, S. ebd. und z.B. Rudolph 1997, S. 71f.
- 30 Vgl. hierzu Baumann 1995, spez. S. 112ff & 129ff.
- 31 Vgl. ebd. S. 113.
- 32 Das bedeutet nicht, dass alle theologischen Schriften zwangsläufig in der Art polarisierend sein müssen, ein grundsätzlich Gefahr apologetisches Interesse lässt sich allerdings annehmen.
- 33 Vgl. hierzu z.B. Bultmann 1985.
- 34 Vgl. auch Antes 2005, S. 185.
- 35 Vgl. AGPF (2006).
- 36 Vgl. Busse 2000, S. 77; Hervorhebung L.F.
- 37 Vgl. Flasche 1996, S. 282.
- 38 Vgl. ebd.
- 39 Vgl. hierzu auch Seiwert 1998, S. 11.
- 40 Vgl. z.B. Flasche 1993, S. 441.
- 41 Vgl. z.B. Nordhausen, Billerbeck 1997.
- 42 Niedersächsisches Kultusministerium (1993), Art. 140.
- 43 Vgl. auch Baumann 1995, S. 127ff.
- 44 Vgl. Podiumsdiskussion (1997), S. 233f.
- 45 Vgl. Murken 1998, S. 301.
- 46 Vgl. Mayer 2004, S. 423.
- 47 Vgl. Podiumsdiskussion (1997), S. 231.
- 48 Vgl. Flasche 1993.
- 49 Ebd. S. 47.
- 50 Ebd. S.47.
- 51 Vgl. Rudolph 1978, S. 53 sowie McCutcheon, 2000, S. 176ff.
- 52 Vgl. z.B. Rudolph 1997, S. 67f.
- 53 Vgl. Flasche 1993, S. 44.
- 54 Vgl. Murken 1998, S. 323.
- 55 Vgl. ebd. S. 302.
- 56 Beispiele hierfür sind Haack 1979 & 1991 bzw. jüngeren Datums Schulze-Berndt 1997 und Lademann-Priemer 1998.
- 57 Es würde an dieser Stelle zu weit in wissenschaftstheoretische Überlegungen führen, die Möglichkeiten bzw. vielmehr die Grenzen von *Neutralität* oder *Objektivität* zu diskutieren. In diesem Kontext soll *Neutralität* vor allem den methodischen Agnostizismus und die Tatsache bezeichnen, dass Religionswissenschaft kein direkter Konkurrent innerhalb der Debatte um NRB darstellt.
- 58 Vgl. Flasche 1993, S. 43.
- 59 Vgl. EZW (2006).Hervorhebung L.F.



Anmerkungen:

- 60 Vgl. Podiumsdiskussion (1997), S. 222.
61 Vgl. ebd. S. 237.
62 Vgl. Flasche 1993, S. 47.
63 Vgl. Baumann 1995, S. 136, Zitat ebd.
64 Vgl. Podiumsdiskussion (1997), z.B. S. 224, sowie S. 242-244.
65 Vgl. Baumann 1995, S. 136.
66 Vgl. Rudolph 1997, S. 75.
67 Vgl. Busse 2000, S. 148.
68 Vgl. Baumann 1995, spez. S. 117ff.
69 Vgl. auch Baumann 1995, S. 136 oder Mayer 2004, S. 408.